

1. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Pinneberg für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung i.V.m. § 95ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Kreistages vom 11.12.2013 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1					
Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge		
	EUR	EUR	Gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR	
1. im Ergebnisplan der					
Gesamtbetrag der Erträge	12.159.500		346.018.000	358.177.500	
Gesamtbetrag der Aufwendungen	7.866.400		347.532.800	355.399.200	
Jahresüberschuss				2.778.300	
Jahresfehlbetrag		4.293.100	1.514.800		
2. im Finanzplan der					
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.506.800		341.271.300	353.778.100	
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.551.600		337.421.900	345.973.500	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	7.354.200		33.506.200	26.152.000	
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	8.901.800		32.402.000	41.303.800	

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | |
|----|--|--|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen | von bisher 12.308.500 EUR auf 19.627.700 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher 13.031.000 EUR auf 14.315.700 EUR |
| 3. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | von bisher 593,38 Stellen auf 607,19 Stellen |

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Landrat seine Zustimmung nach § 57 Kreisordnung i.V.m. § 95d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 50.000,- EUR.

§ 4

Die Ausführung des Haushaltsplanes richtet sich nach den im Nachtragshaushaltsplan abgedruckten Regeln zur Ausführung des Haushaltsplanes („Haushaltsregeln“).

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 11.02.2014 erteilt. Die Genehmigung erstreckt sich im Bereich der Verpflichtungsermächtigungen auf einen Teilbetrag von 12.315.700,- EUR.

Elmshorn, den 27.02.2014

Oliver Stolz
Landrat

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung mit den Anlagen kann im Kreishaus, Kurt-Wagener-Straße 11, 25337 Elmshorn, Zimmer 2.5.11, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Elmshorn, den 27.02.2014

Kreis Pinneberg
Der Landrat

Oliver Stolz
-Landrat-